

Änderungsverordnung
zur
Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter vom
26.11.1998.

§ 1

Die Ziffer 3 des § 13 Ordnungswidrigkeiten lautet wie folgt:

entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld in Kraft. Sie gilt solange wie die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter vom 26.11.1998.

Verfügungen:

I. Diese Änderungsverordnung wurde mit Schreiben vom 10.06.1999 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungsverordnung wurde mit Schreiben vom 25.06.1999, Aktenzeichen IV/6 - 631 - /99, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungsverordnung wurde ausgefertigt am 01.07.1999.

Großbardorf, den 01.07.1999

Demar

1. Bürgermeister

IV. Die Änderungsverordnung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 05.08.99, Nr. 8199, Seite 232.

(I/Großbardorf/G028/streini/sa140499/MB/Ju)